



28. März 2008

---

## Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 218

---

### Frankieren Post – Erhebungsjahr 2008

Wir erinnern Sie daran, dass dieses Jahr wiederum eine Erhebung des Post- und Zahlungsverkehrs stattfindet und halten folgende Grundsätze fest.

#### a) Übertragene Aufgaben

Die Bestimmungen im Kreisschreiben KSPF sehen vor, dass der Post- und/oder Zahlungsverkehr alle zwei Jahre erhoben wird (vgl. Rz 8009 KSPF). Das Jahr 2008 ist ein solches Erhebungsjahr.

#### b) Gemeindegzweigstellen

Die kantonalen Ausgleichskassen melden uns ausserdem die Höhe der Portokosten ihrer Gemeindegzweigstellen (Rz 6015 KSPF).

#### c) Erhebungszeitraum

Die Erhebungen werden im Zeitraum **1. April bis 30. Juni 2008** durchgeführt.

Das Ergebnis ist **bis Ende Juli 2008** auf die im Intranet zur Verfügung gestellten Formulare (Bereich „Gesicherte Anwendungen“) zu übertragen.

Wir danken Ihnen für die Umsetzung dieser Erhebung sowie die termingerechte Meldung der Ergebnisse.

Sollten Sie Fragen haben, steht Ihnen Frau L. Hayoz-Michel gerne zur Verfügung (Tel. 031 322 92 05 oder E-Mail: [liliane.hayoz@bsv.admin.ch](mailto:liliane.hayoz@bsv.admin.ch)).